



Helvetia Schweiz

# *Jahres- bericht 2015*

**Helvetia Prisma Sammelstiftung  
für Personalvorsorge.**

Ihre Schweizer Versicherung.

**helvetia** 

# Inhalt.

## **3 Portrait**

## **4 Jahresrechnung 2015**

4 Bilanz

5 Betriebsrechnung

## **7 Anhang zur Jahresrechnung**

## **16 Bericht der Revisionsstelle**

Der Jahresbericht der Helvetia Prisma Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

# Portrait.

Die Identifikation der Kadermitarbeiter mit dem Unternehmen hängt auch von der Personalvorsorgelösung ab. Bei der Suche nach qualifizierten Arbeitnehmern oder Führungskräften, die als Leistungsträger wesentlich zum Unternehmungserfolg beitragen, steht mit einer guten Personalvorsorgelösung ein ausgezeichnetes Rekrutierungsinstrument zur Verfügung.

## **Massgeschneidert und flexibel**

Die 1984 gegründete Helvetia Prisma Sammelstiftung bietet massgeschneiderte Lösungen im Bereich der Kader- und Zusatzvorsorge an. Die Vorsorgelösungen der Helvetia Prisma sind hoch flexibel. Dies erlaubt es, den zusätzlichen Vorsorgebedarf der Kadermitarbeiter lückenlos mit der Grundvorsorge zu koordinieren, rasch auf geänderte Umweltbedingungen zu reagieren und die Vorsorgelösungen beweglich neuen Bedürfnissen anzupassen.

## **Garantiert sicher**

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit eines Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia. Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Prisma Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiven Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder; sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

## **Starker Partner im Rücken**

Mit Helvetia steht der Helvetia Prisma eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG ist der viertgrösste Kollektivlebensversicherer der Schweiz und kann auf über 150 Jahre Erfahrung zurückblicken. Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

## **Kompetent**

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeitenden von Helvetia.

# Jahresrechnung 2015.

## Bilanz

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
<b>Aktiven</b>		
Guthaben bei Helvetia	2 768.81	2 714.52
Vermögensanlage der Stiftung	2 768.81	2 714.52
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	6 113 473.64	5 234 940.95
Guthaben bei Helvetia	55 373 427.33	49 364 070.46
Vermögensanlage für Vorsorgewerke	61 486 900.97	54 599 011.41
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 409 662.95	1 345 978.90
Aktiven aus Versicherungsverträgen	604 080 797.80	583 674 766.45
<b>Total</b>	<b>666 980 130.53</b>	<b>639 622 471.28</b>
<b>Passiven</b>		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	1 744 014.02	2 845 123.55
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	6 113 473.64	5 234 940.95
Andere Verbindlichkeiten	32 811.50	31 449.30
Verbindlichkeiten	7 890 299.16	8 111 513.80
Passive Rechnungsabgrenzung	18 937 088.81	17 070 550.29
Arbeitgeber-Beitragsreserven	15 977 560.73	12 356 403.45
Passiven aus Versicherungsverträgen	604 080 797.80	583 674 766.45
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	604 080 797.80	583 674 766.45
Freie Mittel Vorsorgewerke	20 091 615.22	18 406 522.77
<b>Freie Mittel Stiftung</b>		
Stand zu Beginn der Periode	2 714.52	2 661.29
Ertragsüberschuss	54.29	53.23
Stand am Ende der Periode	2 768.81	2 714.52
<b>Total</b>	<b>666 980 130.53</b>	<b>639 622 471.28</b>

## Betriebsrechnung

in CHF	2015	2014
Beiträge Arbeitnehmer	18 379 057.95	18 955 207.75
Beiträge Arbeitgeber	42 086 883.10	42 700 558.95
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-1 007 060.10	-953 796.15
Beiträge von Dritten	29 657.85	18 001.95
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	26 716 618.35	23 274 479.30
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	4 102 739.95	1 687 957.55
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	90 307 897.10	85 682 409.35
Freizügigkeitseinlagen	20 215 558.40	32 659 664.50
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
– Freie Mittel	265 736.77	1 199 150.98
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	777 969.68	214 464.24
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	917 594.70	1 045 500.00
Eintrittsleistungen	22 176 859.55	35 118 779.72
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>112 484 756.65</b>	<b>120 801 189.07</b>
Altersrenten	-3 930 468.75	-3 774 367.95
Hinterlassenenrenten	-893 025.55	-900 548.20
Invalidenrenten	-751 169.55	-929 123.95
Übrige reglementarische Leistungen	-3 962 879.55	-3 816 714.05
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-22 689 162.80	-28 563 865.50
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-2 788 277.05	-3 721 715.80
Reglementarische Leistungen	-35 014 983.25	-41 706 335.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-54 940 213.40	-36 388 087.35
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-281 277.05	-66 630.45
Vorbezüge WEF/Scheidung	-2 024 726.00	-5 436 279.95
Austrittsleistungen	-57 246 216.45	-41 890 997.75
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-92 261 199.70</b>	<b>-83 597 333.20</b>
Auflösung/Bildung freie Mittel	-1 597 418.92	-2 243 860.48
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	-3 610 048.93	-828 472.24
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-5 207 467.85	-3 072 332.72
Versicherungsleistungen	88 639 278.40	80 359 256.15
Überschüsse aus Versicherungen	5 471 837.30	4 687 700.35
Ertrag aus Versicherungsleistungen	94 111 115.70	85 046 956.50
Versicherungsprämien		
– Sparprämien	-49 387 009.20	-49 354 840.80
– Risikoprämien	-8 321 892.40	-9 504 419.25
– Kostenprämien	-2 700 378.70	-2 734 999.10
Einmaleinlagen an Versicherungen	-48 685 202.70	-57 552 559.40
Beiträge an Sicherheitsfonds	-32 721.80	-31 661.10
Versicherungsaufwand	-109 127 204.80	-119 178 479.65
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

in CHF	2015	2014
Zinsertrag Forderungen	319 588.81	303 911.37
Verzinsung freie Mittel	-87 673.53	-97 510.90
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-220 806.93	-145 133.82
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-11 108.35	-61 266.65
Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke	0.00	0.00
Zinsertrag Stiftungskapital	54.29	53.23
Netto-Ergebnis Vermögensanlage freie Mittel Stiftung	54.29	53.23
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	13 089.65	15 682.30
Übrige Erträge	38 820.68	60 725.40
Sonstiger Ertrag	51 910.33	76 407.70
Allgemeine Verwaltung	-25 893.73	-28 926.10
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-21 842.40	-14 612.40
Aufsichtsbehörde	-4 174.20	-32 869.20
Verwaltungsaufwand	-51 910.33	-76 407.70
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>54.29</b>	<b>53.23</b>

# Anhang zur Jahresrechnung.

## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung betreibt berufliche Vorsorge im nicht obligatorischen Bereich für Arbeitnehmer der ihr durch Anschlussvertrag angeschlossenen Personen beziehungsweise Firmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können auch Massnahmen beruflicher Vorsorge für Arbeitgeber oder Selbständigerwerbende getroffen werden.

### 1.2 Registrierung und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge registriert (Register-Nr. NBS-3100) und ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen (Register-Nr. C1 NR32).

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

#### ■ Stiftungsurkunde

17.12.1984, letztmals revidiert am 15.06.2007

#### ■ Organisationsreglement

14.05.2014

#### ■ Personalvorsorgereglement

01.01.2015

#### ■ Teilliquidationsreglement

26.04.2010

#### ■ Wahlreglement

01.01.2015

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

#### ■ Stiftungsratsmitglieder

- Andreas Lindner, Präsident
- Vittorio Bruno, Vizepräsident
- Bernhard Aerni, Mitglied
- Marc Hürzeler, Mitglied

#### ■ Zeichnungsberechtigte Personen

- Donald Desax
- Philipp Ammann
- Uwe Jockers
- Thomas Klaiber
- René Eggimann
- Angela Godoy
- Daniel Meyer
- Carmen Pepe

### 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

#### ■ Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

#### ■ Experte für berufliche Vorsorge

Dipeka AG, Basel, Dominique Koch

#### ■ Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2015	2014
Bestand 31.12. Vorjahr	949	931
Zugänge	67	70
Abgänge	-63	-52
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>953</b>	<b>949</b>

## 2 Aktive Mitglieder und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2015	2014
Bestand 31.12. Vorjahr	4 690	4 341
Eintritte	643	1 002
Austritte	-520	-557
Pensionierungen	-103	-96
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>4 710</b>	<b>4 690</b>

## 2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2015	2014
<b>Altersrentner</b>		
Anfangsbestand	360	358
Zugänge	20	12
Abgänge	-19	-10
Endbestand Altersrentner	361	360
<b>Pensionierten-Kinderrentner</b>		
Anfangsbestand	6	5
Zugänge	1	1
Abgänge	-1	0
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	6	6
<b>Invalidenrentner</b>		
Anfangsbestand	51	47
Zugänge	6	8
Abgänge	-6	-4
Endbestand Invalidenrentner	51	51
<b>Invaliden-Kinderrentner</b>		
Anfangsbestand	2	2
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	2	2
<b>Ehegattenrentner</b>		
Anfangsbestand	37	38
Zugänge	0	2
Abgänge	-3	-3
Endbestand Ehegattenrentner	34	37
<b>Waisenrentner</b>		
Anfangsbestand	11	10
Zugänge	0	2
Abgänge	-3	-1
Endbestand Waisenrentner	8	11
<b>Total</b>		
Anfangsbestand	467	460
Zugänge	27	25
Abgänge	-32	-18
<b>Endbestand Rentenbezüger</b>	<b>462</b>	<b>467</b>



### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt.

### 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

#### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

##### 4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

##### 4.2.2 Bewertungsgrundsätze

<b>Forderungen</b>	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	Nominalwert

### 5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

#### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 21.12.2007, mit Helvetia sichergestellt.

#### 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in Höhe von CHF 604'080'797.80 (Vorjahr: CHF 583'674'766.45) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia Leben verwaltet werden.

in %	2015	2014
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	1.25	1.25

Alle Renten sind rückversichert. Das nicht bilanzierte Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 102'101'000 (Vorjahr: CHF 97'840'000).

#### 5.3 Ergebnis des letzten versicherungs- technischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem Bericht vom 01.02.2016, dass die Stiftung per 31.12.2015 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass keine weiteren technischen Rückstellungen zu bilden sind.

#### **5.4 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

#### **5.5 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen**

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

#### **5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2**

Sämtliche reglementarischen Vorsorgeleistungen der Stiftung sind bei Helvetia vollständig rückversichert (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Sie kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

### **6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage**

#### **6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist geregelt in den folgenden Dokumenten:

- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 08.05.2015, und Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 16.06.2015

#### **6.2 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage**

Im Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären.

#### **6.3 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten**

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0% (Vorjahr: 0%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).

## 6.4 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

### 6.4.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 6'113'473.64 (Vorjahr: CHF 5'234'940.95) handelt es sich um Prämieguthaben. 2015 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% (Vorjahr: 5%) erhoben.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämien Eingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

### 6.4.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	2015	2014
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	12 356 403.45	11 466 664.56
Einlagen	4 102 739.95	1 687 957.55
Einlagen aus neuen Verträgen	777 969.68	214 464.24
Verwendung für Prämienzahlung	-1 007 060.10	-953 796.15
Verwendung für Einmaleinlagen	0.00	-68 668.00
Leistung aus Vertragsauflösungen	-263 600.60	-51 485.40
Zins	11 108.35	61 266.65
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.</b>	<b>15 977 560.73</b>	<b>12 356 403.45</b>

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden ab 01.02.2015 mehrheitlich mit 0.0% (bis 31.01.2015 mit 0.5%) verzinst (Vorjahr: 0.5%).

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Kontokorrent-Guthaben	1 744 014.02	2 845 123.55
Kontokorrent-Guthaben Rubrik Sicherheitsfonds	32 811.50	31 449.30
Überschussdepots	18 125 295.80	16 647 059.80
Arbeitgeber-Beitragsreserven	15 977 560.73	12 356 403.45
Freie Mittel Vorsorgewerke	1 966 319.42	1 759 462.97
Vorausbezahlte Prämien	6 121 079.04	3 646 174.89
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	11 406 346.82	12 078 396.50
<b>Total Guthaben bei Helvetia</b> (aus Vermögensanlage für Vorsorgewerke)	<b>55 373 427.33</b>	<b>49 364 070.46</b>

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 2'768.81 (Vorjahr: CHF 2'714.52).

### 7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Vorausbezahlte Leistungen	1 381 604.55	1 308 397.70
Übrige Rechnungsabgrenzungen	28 058.40	37 581.20
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1 409 662.95</b>	<b>1 345 978.90</b>

### 7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Geschuldete Prämien	6 088 142.49	5 234 940.95
Geschuldete Einmaleinlagen	25 331.15	0.00
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia</b>	<b>6 113 473.64</b>	<b>5 234 940.95</b>

### 7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Vorausbezahlte Leistungen	1 381 604.55	1 308 397.70
Im Voraus erhaltene Prämien	6 121 079.04	3 646 174.89
Pendente Einmaleinlagen	11 406 346.82	12 078 396.50
Übrige Rechnungsabgrenzungen	28 058.40	37 581.20
<b>Total passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>18 937 088.81</b>	<b>17 070 550.29</b>

## 7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2015	31.12.2014
Individuelle Überschüsse	16 615 352.70	15 301 222.75
Kollektive Überschüsse	1 509 943.10	1 345 837.05
Freie Mittel	1 966 319.42	1 759 462.97
<b>Total freie Mittel Vorsorgewerke</b>	<b>20 091 615.22</b>	<b>18 406 522.77</b>

## 7.6 Erläuterung Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung.

### 7.6.1 Erläuterung der Erträge aus Versicherungsleistungen

in CHF	2015	2014
Versicherungsleistungen	88 639 278.40	80 359 256.15
Überschüsse aus Versicherungen	5 471 837.30	4 687 700.35
<b>Total Erträge aus Versicherungsleistungen</b>	<b>94 111 115.70</b>	<b>85 046 956.50</b>

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Die ausgeschütteten Überschüsse wurden gemäss folgender Aufstellung verwendet:

in CHF	2015	2014
Individuelle Ansammlung	5 443 884.85	4 646 733.60
Kollektive Ansammlung	5 001.15	9 346.15
Gutschrift auf Inkassokonto	22 951.30	31 620.60
<b>Total Überschüsse</b>	<b>5 471 837.30</b>	<b>4 687 700.35</b>

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder die Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

## 7.6.2 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2015	2014
Risikoprämie	-8 321 892.40	-9 504 419.25
Kostenprämie	-2 700 378.70	-2 734 999.10
Sparprämie	-49 387 009.20	-49 354 840.80
Einmaleinlagen	-48 685 202.70	-57 552 559.40
Beitrag an Sicherheitsfonds	-32 721.80	-31 661.10
<b>Total Versicherungsaufwand</b>	<b>-109 127 204.80</b>	<b>-119 178 479.65</b>

## 7.7 Erläuterung sonstiger Ertrag

in CHF	2015	2014
Mahnkostenvergütung Helvetia	10 039.65	9 482.30
Kostenvergütungen WEF	3 050.00	6 200.00
Übrige Erträge	38 820.68	60 725.40
<b>Total sonstiger Ertrag</b>	<b>51 910.33</b>	<b>76 407.70</b>

## 7.8 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	2015	2014
Mahnkosten	-10 039.65	-9 482.30
Kosten WEF	-3 050.00	-6 200.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-21 842.40	-14 612.40
Aufsichtsbehörde	-4 174.20	-32 869.20
Allgemeine Verwaltung	-12 804.08	-13 243.80
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>-51 910.33</b>	<b>-76 407.70</b>

## **8 Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsverfügung für die Jahresrechnung 2014 ist bis zum Revisionszeitpunkt nicht eingetroffen.

## **9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

### **9.1 Teilliquidationen**

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2015 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. 2015 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt.

### **9.2 Offenlegung FATCA-Status**

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und ist eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

## **10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 13. Mai 2016

Helvetia Prisma  
Sammelstiftung für Personalvorsorge

Andreas Lindner  
Stiftungsratspräsident

Vittorio Bruno  
Vizepräsident

# Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfung**  
Badenerstrasse 172  
CH-8004 Zürich

Postfach 1872  
CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31  
Telefax +41 58 249 44 06  
Internet [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch)

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

**Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel**

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Stiftungsrates*

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.







#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Christoph Vonder Mühl  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 12. Mai 2016

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Helvetia Prisma**  
**Sammelstiftung für Personalvorsorge**  
St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel  
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001  
[www.helvetia.ch/prisma-stiftung](http://www.helvetia.ch/prisma-stiftung)

**Ihre Schweizer Versicherung.**

